

Ohne Wissen sterilisiert

Frau verlangt 30 Jahre später Schmerzensgeld

1975 hatte die 22-jährige Frau ihr zweites Kind per Kaiserschnitt zur Welt gebracht. Der Operateur, der die Patientin nicht kannte, hatte bei der Geburt Verwachsungen im Bauchraum der Frau festgestellt, die bei einer weiteren Schwangerschaft gefährlich werden konnten. Deshalb hatte der Gynäkologe kurzerhand die Eileiter durchgetrennt, also die Frau ohne ihr Einverständnis sterilisiert. Vorher hatte niemand mit ihr über eine solche Möglichkeit gesprochen, auch der Ehemann wurde nicht gefragt.

30 Jahre später forderte die Frau von den Erben des Mediziners Schmerzensgeld für die unfreiwillige Sterilisation. Sie behauptete, erst 2001 davon erfahren zu haben: Mit ihrem zweiten Ehemann habe sie jahrelang vergeblich versucht, ein weiteres Kind zu bekommen. Weil sie nicht schwanger geworden sei, habe sie unter Depressionen gelitten. Das Oberlandesgericht Koblenz sprach ihr 15.000 Euro Schmerzensgeld zu, um die "rechtswidrige und schuldhafte Körperverletzung" auszugleichen (5 U 290/06).

Ein Eingriff ohne Wissen und Einwilligung des Patienten sei nur gerechtfertigt, wenn andernfalls gesundheitliche Gefahren drohten, die deutlich gravierender seien als die Folgen des Eingriffs. Nur dann könne der Arzt davon ausgehen, dass der Patient, würde er selbst Chancen und Risiken abwägen, mit dem Eingriff einverstanden wäre. Das treffe hier aber nicht zu.

Die Sterilisation habe der Patientin die Möglichkeit genommen, Kinder zu bekommen. Dies sei ein schwerwiegender existenzieller Eingriff, der sich - auch wenn der Arzt damit künftige Risiken ausschließen wollte - nicht unbedingt aufdrängte. Der Gynäkologe hätte es der Patientin selbst überlassen müssen, ob sie eine weitere Schwangerschaft riskieren oder Verhütungsmittel nehmen wollte. Diese Entscheidungsfreiheit habe er nicht beschneiden dürfen, indem er ohne ihr Wissen tat, was er als Arzt für ratsam hielt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/ohne-wissen-sterilisiert>